



Piratenpartei Kronach – Postfach 12 13 – 96302 Kronach

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Kronach
Postfach 12 13
96302 Kronach

Bestätigung über Sachzuwendung

im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes

Name und Anschrift des Zuwendenden:			
Wert der Zuwendung	-in Ziffern-	-in Buchstaben-	Tag der Zuwendung
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis, usw.			

Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.

Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus Privatvermögen.

Der Zuwendende hat trotz Aufforderungen keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.

Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlungen gedient haben, z.B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.

Ort, Datum, Funktion

Schatzmeister KV Kronach

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).